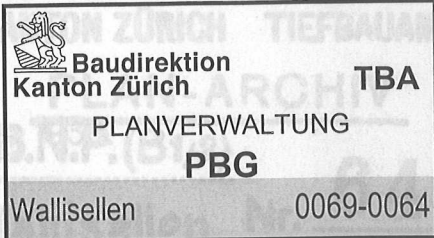


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 14. April 1938.



1031. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen hat am 25. Januar 1938 die Verschiebung der künftigen Achse der projektierten Bubentalstraße III. Kl. mit entsprechender Änderung der Baulinien bei gleichbleibendem Abstand beschlossen. Wegleitend war die Schaffung einer besseren Einmündung in die Riedenerstraße (II. Kl.).

Die Abänderung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und der „Glatt“ vom 25. Januar 1938 ausgeschrieben. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 22. März 1938 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingereicht wurden. Die bis anhin gültigen Baulinien der projektierten Bubentalstraße III. Kl. wurden für die Strecke zwischen Riedener- und Säntisstraße vom Regierungsrat mit Beschluß Nr. 314 vom 11. Februar 1932 genehmigt. Bezüglich der Bubentalstraße erfährt der vorgenannte Beschluß durch die neue Vorlage eine Abänderung.

Die Niveaulinie erfährt keine Änderung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien der projektierten Bubentalstraße III. Kl. in Wallisellen, wird nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. April 1938.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. O. Müller'.